

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 21.10.2021

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/6126 -

Betr.: Belastung von Flussfischen in Hamburg und Verzehrhinweise

Einleitung für die Fragen:

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat seine Empfehlung für den Verzehr von Flussfischen letztmalig im April 2020 aktualisiert.

Die ermittelte Belastung der beprobten Flussfische aus Elbe, Ems, Weser, Aller und Oste mit perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) und die bestehende Risikoeinschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) haben das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium vom regelmäßigen Verzehr von Flussfischen abtraten lassen.

Die EFSA hatte Ende 2018 eine Neubewertung der toxikologischen Referenzwerte für PFOS und PFOA (zwei Substanzen der PFAS-Verbindungsklasse) veröffentlicht. Das niedersächsische Ministerium leitete seine Verzehrwarnung von der Berechnung ab, dass der tägliche Verzehr von 300 g Fischfilet bei einer 60 kg wiegenden Person, bezogen auf die Belastung mit PFOA, als bedenklich anzusehen sei. Das zugrunde gelegte Szenario entspricht laut niedersächsischem Ministerium dem Worst-Case-Szenario der EFSA. Allerdings überschreiten noch 37 Prozent der niedersächsischen Proben die Belastungsgrenze so weit, dass auch der monatliche Verzehr von 300 g Fischfilet problematisch wäre.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Welche Behörde ist für eine Verzehrempfehlung für Fische aus den Hamburger Gewässern, insbesondere den Flüssen, zuständig?*
- Frage 2:** *Ist es richtig, dass Hamburg bis 2020 eine eigene Empfehlung für den Fischverzehr veröffentlicht hatte und diese heute nicht mehr verfügbar ist?
Wenn ja: Warum ist diese Empfehlung nicht mehr verfügbar?
Wenn nein: Was trifft zu?*
- Frage 3:** *Wann wurde die letzte veröffentlichte Verzehrempfehlung für Flussfische oder andere Fische in Hamburg publiziert und bis wann war sie verfügbar?*

Die für Verbraucherschutz zuständige Behörde ist als oberste Landesbehörde gemäß Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB für den Bereich von Lebensmitteln vor dem Inverkehrbringen zuständig. Für die Herstellung von Lebensmitteln im privaten Bereich für den Eigenbedarf besteht entsprechend keine Zuständigkeit.

Auf den Internetseiten des Instituts für Hygiene und Umwelt (HU) wurde sich auf eine Verzehrempfehlung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) bezogen. Die Verzehrempfehlung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) war von 2001 bis Mai 2021 auf der Internetpräsenz des HU verfügbar.

- Frage 4:** *Ist der Senat der Auffassung, dass die ermittelten Belastungen der niedersächsischen Flussfische auf die Fische, insbesondere der Elbe in Hamburg, übertragbar sind und/oder gibt es eigene Messungen der Schadstoffbelastung?*
- Frage 5:** *Sofern es eigene Messungen der Schadstoffbelastung der Flussfische gibt: Inwiefern weichen die Messergebnisse von denen aus Niedersachsen ab und wann wurden sie ermittelt?*

Es liegen eigene Messungen vor, diese erfolgen jedoch nicht in Hinblick auf die Verzehrbarkeit von Fischen sondern als Umweltmonitoring von Gewässern. Sie sind für die Ableitung einer Verzehrempfehlung nicht geeignet.

Schadstoffbelastungen von Flussfischen werden seit 2013 fortlaufend ermittelt, siehe dazu auch: 2018-05-18_Abschlussbericht_Biotauntersuchung_Homepage.pdf (fgg-elbe.de) . Das festgestellte Belastungsniveau ist mit Niedersachsen vergleichbar.

Hamburg: Hauptstadt des Streetfishings

Vorbemerkung: In den Abwägungen zur Neufassung des Hamburgischen Fischerei- und Angelgesetzes (HmbFAnG) (Drs. 21/16498) verweist der Senat auf die ökonomische und soziale Relevanz unter anderem des Streetfishing-Hamburg-Events. Auf den Seiten von hamburg.de heißt es: „Die Hansestadt hat sich zum Streetfishing-Hotspot Europas entwickelt, und auch für Touristen ist Hamburg die inoffizielle Angelhauptstadt: Angel-Guides führen Reisende durch den Hamburger Hafen und geben Auskünfte über die besten Spots zum Freizeitfischen.“ Der Verweis auf die touristische und damit wirtschaftliche Bedeutung des Streetfishings wurde auch im Rahmen der Neufassung des HmbFAnG angeführt.

Frage 6: Welche wirtschaftliche Bedeutung misst der Senat dem Streetfishing in Hamburg zu? Bitte die Entwicklung der Anglerinnen und Angler, die aus anderen Bundesländern oder dem Ausland zum Streetfishing nach Hamburg kommen, für die letzten fünf Jahre aufführen und die Entwicklung der Aufenthaltsdauer mit anführen.

Das Ziel des Hamburgischen Fischerei- und Angelgesetzes ist primär die Ausgestaltung der Fischerei und des Angelns als mitprägende Nutzung der Hamburgischen Gewässer unter besonderer Berücksichtigung gewässer-, natur- und tierschutzrechtlicher Belange. Unter dieser Maßgabe verweist es auch auf die sozioökonomische Relevanz des Freizeitangelns insgesamt. Streetfishing findet in Hamburg in erheblichem Ausmaß statt. Da die Zahl der Anglerinnen und Angler aus den anderen Ländern und aus dem Ausland statistisch jedoch nicht erhoben werden, können über die wirtschaftliche Bedeutung von fischereilichen Veranstaltungen, wie z.B. das Streetfishing-Hamburg, keine weiteren Angaben gemacht werden.

Frage 7: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Bedeutung des Streetfishings und der Veröffentlichung von Verzehrhinweisen beziehungsweise -warnungen für in Hamburg gefangene Fische?
Wenn ja: welchen?

Nein, im Übrigen siehe auch Antwort zu 1 bis 3.